

Konzept der Sozialtherapeutischen Wohngruppen (STWG)



Sozialtherapeutische Wohngruppen (STWG)

Langelohe 75

25337 Elmshorn

Telefon: 04121 – 40 91 21

Fax: 04121 – 40 91 40

e-mail: stwg@therapiehilfe.de

Inhalt		Seite
	Vorwort	3
1.	Der Träger <i>therapiehilfe e.v.</i> – das Netzwerk, das Suchtkranke auffängt	4
2.	Theoretische Grundlagen	5
2.1.	Leitbild <i>therapiehilfe e.v.</i>	
2.2.	Verständnis der Suchterkrankung	
2.3.	Die fünf Säulen der Identität	6
	Leiblichkeit	
	Soziales Netzwerk	
	Arbeit, Leistung und Freizeit	
	Materielle Sicherheit	
	Werte und Normen	7
3.	Sozialtherapeutische Wohngruppen	7
3.1.	Zielgruppe	
3.2.	Kontraindikation	
3.3.	Betreuungsdauer	8
3.4.	Platzangebot	
3.5.	Sozialrechtliche Grundlagen	
3.6.	Kostenträger	
3.7.	Betreuungsziele	9
3.7.1.	Übergeordnete Zielsetzungen	
3.7.2.	Ziele in den Lebensbereichen	
	Gesundheit	
	Wohnen/Selbstversorgung	10
	Tagesgestaltung	
	Soziale Kontakte	
	Arbeit/Beschäftigung	11
	Justizielle Situation	
	Finanzielle Situation	
3.8.	Betreuungsform	12
3.8.1.	Bezugsbetreuersystem	
3.8.2.	Sozialtherapeutische Gruppe	
3.9.	Phasen der Betreuung	13
	Kontaktphase	
	Aufnahme und Vertragsgrundlagen	
	Eingewöhnungsphase	
	Übungs- und Umsetzungsphase	14
	Ablösungsphase, Entlassung und Nachbetreuung	
4.	Personelle und räumliche Ressourcen	
4.1.	Personalausstattung	
4.2.	Räumlichkeiten, Lage, Infrastruktur	15
	Die STWG Elmshorn	
	Die STWG Wedel	
	Verwaltungs- und Bürogebäude	16
5.	Qualitätssicherung	
6.	Kooperationspartner und Vernetzung	
Schematische Darstellung der Betreuung		17

Bei den **Sozialtherapeutischen Wohngruppen (STWG)** handelt es sich um teilstationäre, betreute Einrichtungen für suchtkranke Menschen, die sich aktiv mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen und sich die persönlichen und sozialen Bedingungen für ein langfristig drogenfreies Leben schaffen möchten.

In der Vergangenheit hat sich in der beraterischen und sozialtherapeutischen Arbeit mit suchtkranken Klienten gezeigt, dass deren Krisen – sichtbar insbesondere als Rückfall, Therapieabbruch, Beziehungsabbruch, zeitweilige Verwahrlosung - immer wieder mit dem Verlust der eigenen Wohnung einhergingen. Unser Trägerverein *therapiehilfe e. v.* hält deswegen seit 1992 ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich des professionell begleiteten Wohnens für suchtkranke Menschen vor. Ausgehend von einer durch das Bundesministerium für Gesundheit geförderten niedrighschwelligen Einrichtung (1990) formten sich in einem kontinuierlichen Prozess der konzeptionellen Weiterentwicklung die Sozialtherapeutischen Wohngruppen mit ihrem heutigen Betreuungsangebot heraus.

Die konzeptionellen Grundlagen und die Bedingungen unserer täglichen Arbeit wurden anhand relevanter Informationen (Bedarfsanalyse, Veränderungen der Anforderungen der Kostenträger sowie der sozialpolitischer Rahmenbedingungen) in einem fortlaufenden Prozess überprüft und angepasst.

Hinweis

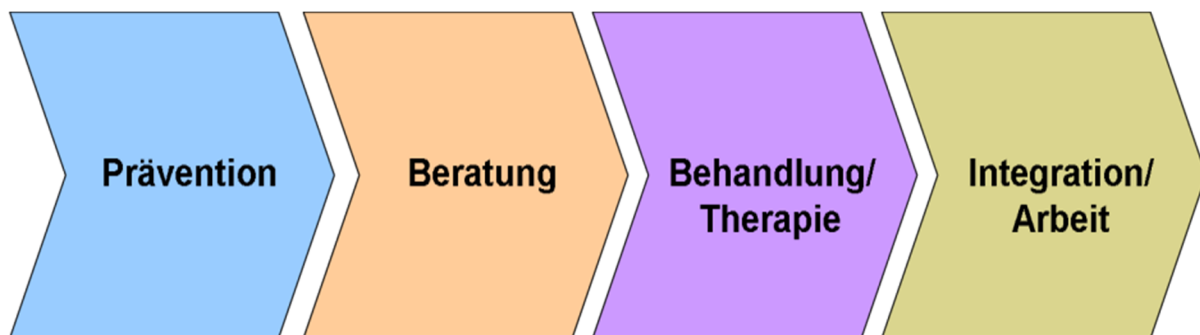
Der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit halber verwenden wir die plurale Schreibweise.

1. Der Träger therapiehilfe e. v. – das Netzwerk, das Suchtkranke auffängt

„Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht seit über 30 Jahren der Mensch, der Hilfe bei der Bewältigung seiner Lebenskrisen sucht, um selbstbestimmt zu leben. Unser Ziel ist dabei die Vermittlung von Hoffnung auf Veränderung. Wir wollen Möglichkeiten aufzeigen, neuen Lebensmut und Perspektiven zu entwickeln. Wichtig ist uns dabei, die Selbstheilungskräfte und die Selbstbestimmung, sowie Hilfe zur Selbsthilfe zu fördern. Die Integration in Arbeit und Gesellschaft zu ermöglichen oder zu verbessern, ist unser Anliegen.“

Die Sozialtherapeutischen Wohngruppen sind eine Einrichtungen des *therapiehilfe e. v.* - eines anerkannten Trägers der Suchtkrankenhilfe, der Jugendhilfe sowie Krankenhaus- und Weiterbildungsträger in Norddeutschland. *therapiehilfe e. v.* ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) und pflegt partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Hilfseinrichtungen und Organisationen, mit den Mitarbeitern in der Sozial- und Arbeitsverwaltung, Gemeinden und Ministerien, Leistungsträgern und politischen Gremien.

Bereits seit dem Jahre 1974 bietet *therapiehilfe e. v.* Menschen mit Suchtproblemen professionelle Unterstützung in unterschiedlichen Hilfeformen an. Durch eine kontinuierlich fortgeführte Ausrichtung an den sich verändernden Bedarfslagen suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen ist *therapiehilfe e. v.* heute ein stark vernetztes, klientenorientiertes System mit einer Vielfalt spezialisierter Angebote.



2. Theoretische Grundlagen

2.1 Leitbild *therapiehilfe e.v.*

IM MITTELPUNKT STEHT DER MENSCH:

Achtung und Respekt bilden die Grundlage unseres Handelns.

Wir sind einem ganzheitlichen humanistischen Menschenbild verpflichtet.

Die Werthaltung unserer Arbeit ist von einem Bild des Menschen als lernfähig, förderbar und beziehungsfähig bestimmt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen suchtmittelgefährdete und -abhängige Menschen, aber auch andere Personen mit psychosozialen Problemen.

Wir wollen soziale Dienstleistungen mit persönlicher Authentizität auf fachlich hohem Niveau in methodischer Vielfalt erbringen.

Unser Ziel ist es, neue fachliche Erkenntnisse schnell zu assimilieren und in bedarfsgerechte Hilfsangebote umzusetzen.

Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung fachlicher Standards und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Versorgungssysteme in einer sich schnell verändernden Gesellschaft.

Unser Umgang ist geprägt durch den Willen zur Vernetzung und Kooperation.

Die Arbeit in der Organisation ist fachlich qualifiziert und auf Entwicklung hoher Standards in der Versorgung ausgerichtet.

Der Verein arbeitet überparteilich und konfessionell unabhängig.

2.2. Verständnis der Suchterkrankung

Die Suchterkrankung ist eine multifaktoriell bedingte Erkrankung, die den gesamten Lebenskontext der betroffenen Menschen beeinträchtigt. Suchtbedingte Beeinträchtigungen zeigen sich in somatischen, psychischen und insbesondere auch sozialen Dimensionen. So sehen HEIGL-EVERS Sucht und Abhängigkeit als Ausdruck einer grundlegenden Beziehungsstörung, die mit Sprachlosigkeit und Ausgrenzung einhergeht.¹

Eine besondere Wichtigkeit kommt deshalb der Beziehungsgestaltung im Kontakt mit unseren Klienten zu: Modellhaft können sie an dieser Stelle – nämlich in der sozialtherapeutischen Arbeitsbeziehung - ihre Beziehungsfähigkeit verbessern und soziale Kompetenz erwerben. Neben dem Kontakt zwischen Mitarbeitern und Klienten hat für uns aber vor allem auch der Kontakt der Klienten untereinander einen hohen therapeutischen Stellenwert. Sozialtherapeutische Gruppensitzungen und Alltagskontakte sind ein

¹ Vgl. Heigl-Evers et al (2002).: Therapien bei Sucht und Abhängigkeiten

wesentliches Übungsfeld für die Bewältigung eines suchtmittelfreien Lebens. PETZOLD fasst die erforderlichen Faktoren wie folgt zusammen:

„Eine tragfähige Beziehung und empathisches Verständnis für erlebtes Leid, konkrete Hilfe in Problemlagen, Einsicht in die gesellschaftlichen Bedingungsgefüge der Biographie, des aktuellen Lebensentwurfes und der Zukunftsentwürfe, Bewusstheit für den eigenen Leib sowie Räume für emotionalen Ausdruck und soziales Miteinander, das ist es, was unsere Patienten brauchen um gesund zu werden, ...“²

Drogenabhängige Menschen sind ein Teil unserer Gesellschaft und haben ein Anrecht auf gesellschaftliche Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die professionelle Hilfe, Unterstützung und Begleitung muss einerseits dem individuellen Bedarf des suchtkranken Menschen entsprechen, andererseits in möglichst hohem Maße das Selbsthilfepotential des Einzelnen fördern und erweitern. In diesem Sinne arbeiten wir ressourcenorientiert. Auf der Grundlage einer ausführlichen sozialtherapeutischen Diagnostik und Ressourcenanalyse (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten) werden im Rahmen eines Betreuungsplans gemeinsam mit den Klienten persönliche Verbesserungsbereiche und operationalisierte Ziele herausgearbeitet und in einem kontinuierlichen Prozess der Reflektion aktualisiert.

2.3. Die fünf Säulen der Identität (nach Petzold)

Leiblichkeit

Die Leiblichkeitssäule umfasst neben anderem eine gute Gesundheit, ein Erleben leiblicher Integrität, eine Zufriedenheit mit seinem Aussehen und eine erfüllte Sexualität als zentrale Identitätsmerkmale. Heute würde "Leiblichkeit" sicher mit "Körper" oder "Körperwahrnehmung" übersetzt.

Soziales Netzwerk

Die sozialen Netzwerke der Familie, des Freundeskreises, der Kollegen, der Vereinsmitglieder usw. sind ein zentrales Identitätsmoment.

Arbeit, Leistung und Freizeit

In unseren Kulturen sind berufliche Tätigkeit, Status, Leistung und Anerkennung ein wichtiges Identitätsmoment. Auch im Freizeitbereich geht es um das „dazu gehören“, erleben und erfahren.

Materielle Sicherheit

Zu den materiellen Sicherheiten zählen Geld, Wohnung, Kleidung u.a.. Wenn materielle Sicherheiten wegfallen, wird dadurch auch die Identität in Frage gestellt. Materielle Werte aus

² Petzold (1993)

eigener Arbeit sind ein wesentlicher Faktor, um persönliche Unabhängigkeit in einem nicht psychologischen Sinn zu erreichen.

Werte und Normen

Die Menschen beziehen aus ihren Werten und Normen Sinn und Kraft und ihre Zugehörigkeit zu Wertegemeinschaften (Kirchen- und Glaubensgemeinschaften, politische Organisationen, Arbeitsgemeinschaften usw.). Die Ziele des Menschen werden zu großen Anteilen durch seine Werte bestimmt. Werte und Normen werden verkörpert, führen zu einer Haltung, die sich im Verhalten zeigt.

Weite Teile dieser Bereiche sind in der Regel bei Suchtkranken massiv geschädigt.

Daher stehen die Verwirklichung dieser Grundbedürfnisse sowie die Ausgestaltung der fünf Säulen der Identität im Mittelpunkt der täglichen Arbeit mit den suchtkranken Menschen. Die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den entscheidenden Bereichen *Soziales Netzwerk* und *Arbeit, Leistung, Freizeit* wird sowohl in der Einzelbetreuung als auch durch die Betreuung in der Gruppe und das Zusammenleben gefördert. Übergeordnetes Ziel der Maßnahmen ist somit über die Erlangung der Teilhabefähigkeit die Entwicklung hin zu einem selbstbestimmten Leben.

Die ausreichende Möglichkeit zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse stellt ein wesentliches Kriterium psychischer Gesundheit und sozialer Teilhabe dar und ist für uns somit wichtiger Indikator für den Erfolg unserer sozialtherapeutischen Betreuung.

3. Sozialtherapeutischen Wohngruppen

3.1. Zielgruppe

Das Betreuungsangebot der Sozialtherapeutischen Wohngruppen richtet sich an Menschen, die von illegalen/legalen Suchtmitteln abhängig und:

- volljährig sind
- eine stationäre Therapie abgeschlossen haben, welche nicht länger als 1 Jahre zurückliegen sollte
- konsumfrei leben wollen
- nach Feststellung des zuständigen Kostenträgers auf eine Betreuung in einer teilstationären Einrichtung angewiesen sind

In beschränkter Zahl nehmen wir auch straffällig gewordene suchtkranke Menschen auf, die nach § 64 StGB im Maßregelvollzug untergebracht sind und sich in der Phase „Außenerprobung“ befinden.

3.2. Kontraindikation

Nicht in die Sozialtherapeutischen Wohngruppen (STWG) aufgenommen werden können Menschen, die:

- an einer akuten Psychose erkrankt sind
- akute Suizidalität aufweisen

- zu aggressiven Durchbrüchen neigen und diese nicht angemessen kontrollieren können
- pflegebedürftig, stark gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- darauf angewiesen wären, ihre Kinder mit in die Einrichtung zu nehmen
- direkt aus der Haft kommen

3.3. Betreuungsdauer

Die Dauer der Betreuung in den Sozialtherapeutischen Wohngruppen richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Klienten sowie der Dauer der Kostenübernahme.

Erfahrungsgemäß ist eine Betreuungsdauer von mindestens 6 Monate für das Erreichen der wesentlichen Betreuungsziele der sozialen Eingliederung notwendig. Mit Zustimmung des jeweiligen Kostenträgers besteht die Option, den Aufenthalt in den STWG zu verlängern.

3.4. Platzangebot

Die Sozialtherapeutischen Wohngruppen verfügen insgesamt über 15 Betreuungsplätze - davon 10 Plätze am Standort Elmshorn und 5 Plätze in der STWG Wedel.

In die Wohngruppe Elmshorn können in begrenzter Zahl bereits vorhandene Haustiere nach Absprache mitgebracht werden.

3.5. Sozialrechtliche Grundlagen

Bei den Betreuungsleistungen in den Sozialtherapeutischen Wohngruppen handelt es sich sozialrechtlich um eine Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII.

Die STWG gehören zum Einrichtungstyp der „Teilstationären Einrichtungen“ gem. § 3 des Landesrahmenvertrages Schleswig-Holstein. Sie sind somit von vollstationären Einrichtungen und ambulanten Diensten zu unterscheiden.³

Teilstationäre Leistungen sind durch den Unterstützungsumfang gekennzeichnet:

„In der Regel findet eine Betreuung tagsüber wochentags statt, in den übrigen Zeiten wird ein Bereitschafts- bzw. Krisendienst vorgehalten.“⁴

3.6. Kostenträger

Voraussetzung für die Aufnahme in die STWG ist das Vorliegen einer schriftlichen Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers. Ein Antrag auf Eingliederungshilfe ist beim zuständigen Sozialleistungsträger⁵ vom Hilfesuchenden persönlich oder im Zusammenwirken mit der zuweisenden Einrichtung zu stellen.

Die für die Unterkunft in den Wohngruppen monatlich zu entrichtende Nutzungsgebühr sowie der Lebensunterhalt der Klienten werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen des

³ Genaue Bezeichnung: II. Einrichtungstypen für den Bereich „Psychiatrie / Sucht“, 2. Teilstationäre Wohngemeinschaft / Wohngruppe für Menschen mit einer Suchterkrankung, Typ 322

⁴ Vgl. Landesrahmenvertrag Schleswig-Holstein

⁵ In der Regel handelt es sich hierbei je nach Bundesland um den überörtlichen Sozialhilfeträger oder des örtlichen Träger entsendenden Kreises/ der kreisfreien Stadt – d. h. dort wo der Klient vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahmen seinen regelmäßigen Aufenthalt hatte. Siehe jeweilige Ausführungsgesetze zum SGB XII

SGB II von der örtlichen Jobcentern übernommen oder vom Klienten aus eigenen Mitteln (Arbeitslosengeld I, Arbeitseinkommen etc.) finanziert.

3.7. Betreuungsziele

3.7.1. Übergeordnete Zielsetzungen

„Übergeordnetes Ziel der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und den Behinderten in die Gesellschaft einzugliedern.“⁶

Die sozialrechtlichen Vorgaben des SGB XII setzen den Bezugsrahmen, in dem wir den bei uns lebenden Klienten die Hilfen zur Verfügung zu stellen, die sie für die Errichtung einer stabilen Basis für ein langfristig drogenfreies Leben benötigen.

Die Zielsetzungen sind dabei individuell auf den betroffenen Klienten bezogen und sowohl auf eine Verhütung, Beseitigung, Stabilisierung oder Milderung seiner (drohenden) Behinderung ausgerichtet. Die sozialtherapeutischen Maßnahmen sollen die in den STWG's lebenden Klienten bei der Krankheitsbewältigung unterstützen, sie in ihren alltagspraktischen und sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten fördern und die Gestaltung eines strukturierten Tages- und Wochenablaufes ermöglichen.

3.7.2. Ziele in den Lebensbereichen

Die von den Sozialtherapeutischen Wohngruppen erbrachten Betreuungsleistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf des suchtkranken Klienten und sollen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ nicht das Maß des Notwendigen überschreiten.

Die konkreten Hilfeleistungen werden mit dem einzelnen Klienten, im Rahmen eines durch die Einrichtung erstellten abgestimmten Betreuungs- und Förderplans durchgeführt:

Gesundheit

Im Bereich Gesundheit geht es vor allem um die Bewältigung krankheitsbedingter Einschränkungen und Befindlichkeitsstörungen, die mit der Suchterkrankung, ihren Folgeerkrankungen⁷ und psychischen Begleiterkrankungen⁸ einhergehen können. Darüber hinaus werden die Klienten zu einer hinreichend gesunden Lebensweise angehalten, die im Rahmen der Suchtentwicklung oftmals vernachlässigt wurde.

Wir fördern die Wahrnehmungsfähigkeit unserer Klienten für suchtspezifische Situationen und Verhaltensweisen. Ein möglichst frühzeitiges Erkennen sich anbahnender Krisen ist Voraussetzung dafür, dass die erarbeiteten alternativen Umgehensweisen greifen können und ein Rückfall vermieden werden kann. Für diese Abstinenzsicherung ist es notwendig, dass die Klienten auch nach erfolgreich abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung weiter an ihrer Suchterkrankung arbeiten, um gemachte Abstinenzserfolge zu sichern und sie in aktuelle und zukünftigen Lebenssettings übertragen zu können. Hierzu werden erwartbare

⁶ SGB XII

⁷ Zu den Folgeerkrankungen zählen bei intravenösem Konsum insbesondere Hepatitis C, Venenerkrankungen und HIV.

⁸ Hierzu zählen häufig komplexe Persönlichkeitsstörungen, affektive Störungen, Angsterkrankungen sowie somatoforme Störungen.

Risikosituationen im Vorfeld besprochen und anschließend in Einzel- und Gruppengesprächen reflektiert. Diese Rückfallprophylaxe wird flankiert durch situativ notwendige Krisenintervention und ggf. einer weiteren Vernetzung im Drogenhilfesystem in Form einer ambulanten Therapie. Abgesehen hiervon werden alle Klienten angehalten zur Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe.

Unter eng gesetzten Voraussetzungen kann ein Klient auch nach einem Rückfall in der STWG verbleiben, wenn er sich direkt in eine Entgiftung begibt, den Rückfall bearbeitet und sich an Auflagen hält, die individuell mit ihm vereinbart werden.

Wohnen/ Selbstversorgung

Die Klienten der STWG sind untergebracht in Wohngemeinschaften, die sich weitestgehend selbst organisieren. Lebenspraktische Kompetenzen wie z.B. waschen, kochen und putzen können hierbei erprobt und ausgebaut werden. Die Klienten halten nicht nur ihren persönlichen Lebensbereich sauber, sondern erstellen gemeinsam einen WG-Putzplan und sind verantwortlich, für die ihnen übertragenen Bereiche. Die hierbei auftretenden Anforderungen an die Klienten werden in den verschiedenen Prozessen und Ergebnissen durch die Betreuer kontrolliert und ggf. unterstützt.

Diese weitreichende Selbstversorgung orientiert sich maßgeblich am eigenständigen Wohnen im eigenen Wohnraum und soll sicherstellen, dass die Klienten nach Auszug aus der STWG selbständig einen Haushalt führen können und hierbei auf praktische Erfahrungen zurückgreifen können.

Tagesgestaltung

Die Gestaltung der Tagesstruktur ist im Gegensatz zur stationären Entwöhnungsbehandlung bei der STWG nur im verhältnismäßig geringen Ausmaß vorgegeben. Da Menschen mit einer langen Suchtkarriere in der Regel während der Zeit des Konsums nur wenig Tages- und Wochenstruktur hatten, sind sie hierbei mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die sich im Zusammenhang mit der Eingliederung in gesellschaftliche Zusammenhänge ergeben. Neben den verschiedenen Basiskompetenzen wie z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen, wird hierbei vor allem die Koordination von z.B. Arbeit, Behördengängen, Sport, Arztbesuchen, eine als sinnvoll erlebte Freizeitgestaltung und die Anforderungen der Wohngruppe als Herausforderung erlebt, die aktiv organisiert werden muss.

Soziale Kontakte

Da sich der Freundes- und Bekanntenkreis im Zuge einer Suchtentwicklung zunehmend auf Drogenkonsumenten reduziert und familiäre Kontakte gewöhnlich belastet oder nicht mehr vorhanden sind, haben Bewohner der STWG in der Regel nur noch wenig tragfähige Beziehungen. Sie sind deshalb darauf angewiesen, sich ein neues soziales Netz außerhalb der Drogenszene aufzubauen und werden von den Betreuern dazu angehalten, neue soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Dies wird erleichtert, durch z.B. den Besuch eines Sportvereins, durch Aufnahme einer Beschäftigung und einer sinnvollen Freizeitgestaltung außerhalb der Wohngemeinschaft. Voraussetzung für das Finden und Halten von Partnerbeziehungen und Freundschaften ist es in der Regel notwendig, dass die Klienten ihre Kommunikations- und Konfliktlösungsfähigkeiten verbessern. Dies wird im Rahmen des

STWG-Aufenthalts kontinuierlich durch Einzel- und Gruppengespräche unterstützt. Darüber hinaus profitieren die Klienten durch das Zusammenleben in der Wohngruppe und die gegenseitige Unterstützung, die durch die Betreuer forciert wird. Wenn es von den Klienten gewünscht wird, helfen die Betreuer auch bei der Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie und unterstützen diese mit begleitenden Gesprächen.

Arbeit/ Beschäftigung

Beim Vorstellungsgespräch und der ersten Phase der Betreuung wird der bisherige schulische und berufliche Werdegang abgeklärt und realistische Perspektiven, einschließlich der Qualifizierungsbedarfe mit dem Klient individuell besprochen. Dazu gehört es Stärken, Schwächen, Leistungsbereitschaft und Leistungsvermögen mit den Vorstellungen des Klienten abzugleichen, um das Ziel einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Falls ein Qualifizierungsbedarf besteht, wird mit den zuständigen Kostenträgern (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit etc.) eruiert, ob und wie die angestrebte Qualifizierung finanziert werden kann. Da ein regelmäßiges Beschäftigungsverhältnis nicht nur der Lebensunterhaltssicherung dient, sondern auch die Integration in sozialen Systeme beinhaltet, Kooperation, Kommunikation, Beziehungsbildung und soziale Anerkennung erzeugen, wird bei Hemmungen in Bezug auf den Arbeitsmarkt auch die Aufnahme einer niedrigschwelligen Tätigkeit in Betracht gezogen. Die Klienten der STWG sollen zügig Aktivitäten zur beruflichen Eingliederung entwickeln.

Justizielle Situation

Falls Klienten der STWG einen wie auch immer gearteten Kontakt zum Justizsystem haben, wird der Kontakt zu Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshelfer etc. unterstützt und ggf. eine Zusammenarbeit mit der entsprechenden Stelle angestrebt. Wenn Bewährungsauflagen bestehen, wird die Einhaltung mit dem Klienten besprochen und wenn möglich auch durch die Betreuer kontrolliert.

Finanzielle Situation

Zu Beginn der Betreuung wird mit dem Klient seine finanzielle Situation geklärt, dies beinhaltet vor allem seinen allgemeinen Umgang mit Geld und eine mögliche Verschuldung. Wenn der Klient Probleme hat, sich sein Geld über den Monat einzuteilen, besteht die Möglichkeit, dass er hierbei Unterstützung durch die Betreuer bekommt und sich sein Geld z.B. wöchentlich ausbezahlen lässt. Darüber hinaus kann gemeinsam ein Haushaltsplan erarbeitet und regelmäßig reflektiert werden, um Konsumwünsche mit dem zur Verfügung stehenden Geld in Einklang zu bringen. Wenn Schulden bestehen, werden Gläubiger kontaktiert, um eine Schuldenklärung herbeizuführen und ggf. eine Schuldenregulierung zu beginnen. Wenn die Anzahl der Gläubiger oder die Gesamthöhe der Schulden ein gewisses Maß übersteigen, wird hierbei auch der Kontakt zu einer Schuldnerberatungsstelle aufgenommen.

3.8. Betreuungsform

3.8.1. Bezugsbetreuersystem

Jeder Klient hat seinen persönlichen Bezugsbetreuer, der, wenn möglich, das Aufnahmegespräch am ersten Tag der Betreuung mit dem neuen Klienten durchführt und anschließend Ansprechpartner für alle persönlichen Belange des Klienten ist. Der Bezugsbetreuer führt in der Regel einmal in der Woche ein Einzelgespräch mit dem Klient, bei Bedarf auch häufiger. Die Termine richten sich nach den persönlichen Belangen und den tagesstrukturellen Bedürfnissen des Klienten. Die terminierten Einzelsitzungen sind für den jeweiligen Klienten verpflichtend.

3.8.2. Sozialtherapeutische Gruppe

Die Klienten der STWG treffen sich in der Regel einmal pro Woche mit der Gruppenleitung aus dem STWG-Team zu einer Gruppensitzung im Gemeinschaftsraum der WG. Die Gruppensitzung ist für alle verpflichtend. Ausnahmen sind Berufstätigkeit, bzw. ständig wechselnder Schichtdienst oder dringende unaufschiebbare persönliche Termine. Während dieser Gruppensitzung werden über WG typische Angelegenheiten gesprochen. Dazu gehören z.B. die Haus- und Putzdienste, der persönliche Umgang miteinander und Regeln, die die Gemeinschaft betreffen.

Die Klienten der STWG können zusätzlich einmal pro Woche in den Räumlichkeiten des STZ zu einer Gruppensitzung für ambulante Nachsorge teilnehmen, an der auch externe Suchtkranke teilnehmen.

Themen sind unter anderem:

- die Stärkung der Kommunikationsfähigkeit,
- die Stärkung der Konfliktfähigkeit,
- die Erhöhung der Frustrationsgrenze,
- Umgang mit Problemsituationen,
- Umgang mit Leistungsdruck
- Steigerung der sozialen Kompetenzen und
- der Aufbau des Selbstbewusstseins

Eine weitere Vernetzung wird mit den regionalen Selbsthilfegruppen empfohlen, eine freie Selbsthilfegruppe tagt einmal wöchentlich abends in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle STZ.

3.9. Phasen der Betreuung

Kontaktphase

Interessierte Klienten bewerben sich in der Regel direkt aus einer laufenden stationären Entwöhnungsbehandlung in den Sozialtherapeutischen Wohngruppen.

Auch therapieerfahrenen „Quereinsteigern“ ist der Zugang zu unserem Angebot möglich – hier meist durch Vermittlung einer Drogenberatungsstelle oder einer Entzugseinrichtung.

Nachdem wir die schriftliche Bewerbung mittels unseres Bewerberfragebogens erhalten haben, erfolgt eine Einladung des Interessenten zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch und Informationsgespräch nach Elmshorn.

Im Rahmen des Gesprächs lernen wir Erwartungen und Zielvorstellungen des Bewerbers kennen, erhalten erste diagnostische Eindrücke und vermitteln grundlegende Informationen über Ablauf und Zielsetzung unseres Betreuungsangebotes. Nach Prüfung der Indikation und Aufnahmevoraussetzungen in einer Mitarbeiterbesprechung teilen wir dem Bewerber unsere Entscheidung mit.

Aufnahme und Vertragsgrundlagen

Vor einer Aufnahme muss eine aktuelle Kostenübernahmeerklärung vorliegen. Die Beantragung erfolgt über die zuweisende Einrichtung oder eine Drogenberatungsstelle.

Ferner muss die Drogen- und Alkoholabstinenz des Bewerbers gewährleistet sein.

Grundlage der gemeinsamen Arbeit sind die Vertragsunterlagen, mit denen sich beide Vertragspartner zur Gewährleistung und Einhaltung bestimmter Eck- und Regeldaten verpflichten:

- Von Seiten der therapiehilfe e.v. die regelmäßige Betreuung in Gruppen- und Einzelsitzungen und die Gewährleistung eines drogenfreien Rahmens
- Von Seiten der Klienten sind dies die Verpflichtung zur Einhaltung der Hausordnung und die Verpflichtung zur aktiven Nutzung des Betreuungsangebotes. Darüber hinaus werden in einer individuellen Betreuungsplanung Ziele und Schritte zur Reintegration und Stabilisierung vereinbart und konkrete Unterstützungsmaßnahmen fixiert.

Die Eingewöhnungsphase

Zu Beginn des Aufenthaltes ist es zunächst wichtig, die erforderlichen Behördengänge zu absolvieren, sich in der WG ein Zuhause zu schaffen und erste Kontakte zu den Mitklienten zu knüpfen. Während die häusliche Versorgung (Einkaufen, Kochen, Waschen, Reinhaltung des Zimmers) von jedem Klienten eigenständig gewährleistet wird, liegt die Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Grundstück in Händen der Klientengruppe. In den ersten Einzelbetreuungsgesprächen erarbeitet der neue Klient mit dem Bezugsbetreuer eine individuelle Ziel- und Betreuungsplanung, in der einerseits die Gesamtziele für die Zeit in der STWG und andererseits die kurz- bis mittelfristigen Schritte zu ihrer Verwirklichung festgelegt werden.

Berichte über den bisherigen Verlauf und mögliche Probleme bei der Umsetzung haben in den wöchentlichen Gruppensitzungen und den individuell vereinbarten Einzelgesprächen Raum.

Übungs- und Umsetzungsphase

Nach etwa vier Wochen sollte die Phase des Einlebens abgeschlossen sein und mit einer beruflichen Aktivität (Praktikum, Weiterbildung, Schule, Ausbildung, Arbeitstraining, Teil- und Vollzeitarbeit, etc.) begonnen werden. Unter möglichst realitätsnahen Bedingungen können die ersten Erprobungs-Schritte eigenverantwortlich in Angriff genommen werden. Im Laufe der Zeit gewinnt neben dem Leben in der Wohngemeinschaft und der beruflichen Tätigkeit die Orientierung auf Kontakte und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung außerhalb der Wohngruppe immer mehr an Bedeutung. Dennoch bleibt es weiterhin wichtig, die einzelnen Schritte und die Schwierigkeiten in der Gruppe zu reflektieren. Das Leben in der Gemeinschaft ist immer wieder ein wichtiges Übungsfeld für die Kontakt- und Konfliktlösungsfähigkeit. Acht Wochen vor Ablauf des Betreuungszeitraumes wird eine Bilanz der bisherigen Zeit gezogen und gemeinsam mit dem Klienten und dem Kostenträger entschieden, ob eine Verlängerung des Aufenthalts sinnvoll wäre. Die Klienten werden auch immer wieder auf die Unterstützung durch Selbsthilfegruppen hingewiesen, wobei sich eine freie Selbsthilfegruppe einmal wöchentlich im Beratungszentrum STZ im Nebenhaus trifft.

Ablösungsphase, Entlassung, Nachbetreuung

In der Betreuungsphase, vor Beendigung des Aufenthalts, stehen die Suche nach eigenem Wohnraum, die Regelung der hierfür erforderlichen Behördenangelegenheiten und die Einrichtung der Wohnung im Vordergrund. Aber auch die Planung und Initiierung weiterer ambulanter Unterstützungsmaßnahmen ist nun ein vorrangiges Betreuungsthema.

Um einen möglichst stabilen Übergang in den eigenen Wohnraum zu schaffen, die ersten Probleme und Krisen noch mit Unterstützung durch die sozialtherapeutische Gemeinschaft bewältigen zu können, ist es möglich, nach dem Umzug bei Bedarf noch einige Einzelgespräche wahrzunehmen.

4. Personelle und räumliche Ressourcen

4.1. Personalausstattung

Die Mitarbeiter der Sozialtherapeutischen Wohngruppen gehören folgenden Berufsgruppen an:

- Einrichtungsleitung (Diplom-Sozialpädagogin, Sozialtherapeutin/ Sucht)
- Sozialtherapeutisches Team (Diplom-Sozialpädagogen/innen, teilweise mit suchtttherapeutischer Zusatzausbildung)
- Verwaltungsfachkraft
- Hausmeister

Alle Mitarbeiter verfügen über langjährige Berufserfahrung in verschiedenen Arbeitsfeldern der Suchtkrankenhilfe. Die professionelle Weiterentwicklung des Betreuungsteams wird durch regelmäßige Fallbesprechungen mit einem externen Supervisor sowie Teilnahme an beruflichen Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt.

4.2. Räumlichkeiten, Lage, Infrastruktur

Die Sozialtherapeutischen Wohngruppen halten 15 Betreuungsplätze vor, die auf unsere beiden Wohngruppen in Elmshorn und Wedel verteilt sind. Der Verwaltungs- und Bürostandort befindet sich in Elmshorn.

Die STWG Elmshorn

Die Wohngruppe Elmshorn verfügt über zehn Betreuungsplätze. Sie befindet sich in einem 3-stöckigen, unterkellerten Einzelhaus, welches in einer Wohnstraße nahe dem Zentrum von Elmshorn gelegen ist. Der große Garten bietet Möglichkeiten zu Entspannung und sportlicher Betätigung und wird von den STWG-Bewohnern eigenständig gepflegt. Die Unterbringung erfolgt in grundmöblierten Einzel- und Doppelzimmern. Darüber hinaus stehen Gemeinschaftsräume, Badezimmer, zwei Gemeinschaftsküchen, Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Die Wohngruppe verfügt über einen internetfähigen Computerplatz.



Elmshorn ist eine Stadt mit ca. 50.000 Einwohnern im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein und liegt etwa 30 Kilometer nordwestlich von Hamburg. In Bezug auf Einkaufs-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten verfügt Elmshorn über eine gute Infrastruktur. Ebenso ist eine optimale Verkehrsanbindung gegeben – der Bahnhof Elmshorn ist per Bus oder fußläufig zu erreichen und befindet sich im HVV-Bereich.

Die STWG Wedel

Die Sozialtherapeutischen Wohngruppen in Wedel mit ihren fünf Betreuungsplätzen sind in einer Doppelhaushälfte untergebracht. Ein kleiner Garten mit Terrasse lädt im Sommer zum gemeinsamen Grillen ein. Auch in dieser Wohngruppe leben unsere Klienten in grundmöblierten Einzel- und Doppelzimmern. Das gemütliche Wohnzimmer wird auch als Gruppenraum genutzt. Zwei Badezimmer, eine moderne Küche, Möglichkeiten zum Wäschewaschen und Trocknen sowie ein internetfähiger PC ergänzen das Wohnangebot.



Die Stadt Wedel gehört zum Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein und hat etwa 32.000 Einwohner. Sie liegt westlich von Hamburg an der Unterelbe. Die Wohngruppe befindet sich in der Altstadt, nur unweit des historischen Marktplatzes, S-Bahnhof und ZOB sind fußläufig in 10 Minuten zu erreichen – ebenso die Wedeler Einkaufsstraße mit allen für den täglichen Bedarf benötigten Geschäften.

4.2.1. Verwaltung- und Bürogebäude



Die Einrichtungsleitung, die Verwaltung sowie die Büroräume der sozialtherapeutischen Mitarbeiter sind im *Sozialtherapeutischen Zentrum Elmshorn* (Langelohe 75, Elmshorn) untergebracht. Das Gebäude befindet sich in direkter Nachbarschaft zur STWG Elmshorn. Im Bürogebäude finden alle im Vorfeld der Aufnahmestattfindenden Kontakte sowie ein Großteil der Einzelgespräche statt. Im selben Gebäude befindet sich auch eine Suchtberatungs- und Behandlungseinrichtung, die bei Bedarf

weiterführende ambulante Therapieangebote, ambulante Nachsorge und ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum auch für unsere Klienten bereit hält. Im Gruppenraum des STZ trifft sich einmal wöchentlich eine Selbsthilfegruppe.

5. Qualitätssicherung

Im Rahmen unserer Arbeit setzen wir das Konzept zur Einführung eines Qualitätsmanagement-Systems in der Suchttherapie nach deQus e.V. ein.

Das QM-System der deQus basiert auf der DIN EN ISO 9001, integriert außerdem Elemente des EFQM-Modells und ist an die spezifischen Anforderungen der Einrichtungen in der Suchthilfe angepasst. deQus begleitet die Einrichtung beim Aufbau ihres Qualitätsmanagementsystems und führt sie zur Zertifizierungsreife.

Durch jährlich stattfindende, extern ausgewertete Klientenbefragungen ermitteln wir regelmäßig die Zufriedenheit der Einrichtungsnutzer und erhalten so Anhalt für weitere Verbesserungspotentiale.

Die Veränderungen und Ergebnisse unserer Arbeit und statistische Auswertungsergebnisse erfassen wir in einem jährlichen Sachbericht.

6. Kooperationspartner und Vernetzung

Zu den Kooperationspartnern der STWG gehören die verschiedenen Therapieeinrichtungen des Vereins *therapiehilfe e.V.* und externe Entzugs- und Therapieeinrichtungen.

Es werden von dem Team der STWG regelmäßig Besuche und Akquise in den Therapieeinrichtungen gemacht, zusätzlich werden regelmäßig Informations-Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen der WG in Elmshorn für interessierte Personen durchgeführt.

Weiterhin sind die Einrichtungen des *therapiehilfe e.V.* miteinander vernetzt durch den AK Vernetzung, Mitarbeiter treffen sich in regelmäßigen Abständen in der Geschäftsstelle in Hamburg.

Ebenso gibt es eine Vernetzung in dem Arbeitskreis Illegale Drogen (AKID), in dem sich neben Mitarbeitern des Vereins *therapiehilfe e.V.* auch Mitarbeiter von externen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen austauschen.

Schematische Darstellung der Betreuung

Der Ablauf der sozialtherapeutischen Betreuung lässt sich modellhaft in aufeinander folgenden Betreuungsphasen darstellen:

